

# **Keine 2 Jahre Berufserfahrung für OBAS - Jetzt Einstieg über PEF in NRW - Was beachten?**

**Beitrag von „step“ vom 10. November 2011 14:08**

## Zitat von StephanNRW

Jetzt steht in den Stellenausschreibungen folgender Zusatz:

"Die Stelle ist für Bewerber/innen ohne entsprechende Lehramtsbefähigung geöffnet, die einen nicht lehramtsbezogenen Studienabschluss einer Universität in folgenden Fächern nachweisen, oder über einen o.a. Studienabschluss verfügen, der einen Einsatz in den folgenden Fächern zulässt. (Nr. 2.5.5 des aktuellen Einstellungserlasses)"

Wenn ich mir jetzt den akutellen Einstellungserlass und Nr.2.5.5 durchlese, bin ich mir aber immer noch nicht sicher, in wie fern nun die OBAS-Anforderungen erfüllt sein müssen oder nicht. Kann ich mich auf solche Stelle mit oben genannter Bemerkung nun auch als PEler bewerben oder müssen für solche Stelle alle Kriterien gem. OBAS-Zulassung erfüllt sein?

Wenn du später einmal OBAS machen willst, müssen alle Bedingungen - bis auf die 2 Jahre - natürlich jetzt auch schon erfüllt sein ... denn daran ändert sich ja während deiner PEF-Zeit (wie auch bei Vertretungen) nichts mehr, weil dies mit deinem bereits abgeschlossenen Studium zusammenhängt.

Ob das dann jetzt schon geht, hängt von der Schule ab - da müßtest du nachfragen. Da gäbe es nämlich theoretisch mehrere Möglichkeiten: Will die Schule - für den Fall, dass sie auf einen SE zurückgreifen muss - auf jeden Fall einen OBASler ... würde sie auch einen PEfler nehmen, der dann aber später in die OBAS gehen kann ... oder würde sie auch einen PEfler nehmen, der aufgrund seiner Studienvoraussetzungen nie in die OBAS gehen kann (nach jetzigem Stand).